

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kathrin Vogler, Sabine Zimmermann (Zwickau),  
Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Harald Weinberg, Birgit Wöllert,  
Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Forschung zu Methadon zur Tumor- und Schmerzbehandlung**

Krebserkrankungen stellen eine häufige Todesursache dar, und Jahr für Jahr erkranken allein in Deutschland etwa eine halbe Million Menschen neu. Für die – oft erfolglose oder mit geringem Zusatznutzen verbundene – Behandlung durch Chemotherapie rufen die Pharmakonzerne Jahrestherapiekosten auf, die mehrere 10 000 bis über 100 000 Euro pro Tumorpatientin bzw. -patienten betragen können. Krebsmittel stellen für Arzneimittelhersteller ein Marktsegment mit sehr hohem Umsatz und hohen Wachstumschancen dar. Auch in die Forschung solcher Präparate investiert die Industrie darum große Summen.

Einige Forscherinnen und Forscher sowie behandelnde Ärztinnen und Ärzte berichten über Erfolge bei der Tumorbehandlung mit dem Drogenersatzmittel Methadon (siehe Plusminus, ARD vom 12. April 2017). Es fehlt jedoch eine breit angelegte Forschung mit verlässlichen Ergebnissen dazu. Darum raten viele Expertinnen und Experten davon ab, Methadon als Krebsmittel zu propagieren und einzusetzen (vgl. Presseerklärung der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V. vom 17. Juli 2017).

Die Ulmer Chemikerin Dr. Claudia Friesen vermutet, dass das mangelnde Forschungsinteresse bei der Industrie daran liegt, dass das patentfreie Methadon 12 Euro für vier bis sechs Wochen Behandlungszeit kostet, die Industrie aber mit konkurrierenden Medikamenten in der gleichen Zeit 20 000 oder 25 000 Euro verdienen kann (siehe Plusminus, ARD vom 12. April 2017).

Professor Dr. Wolf-Dieter Ludwig, Chefarzt in der Helios-Klinik für Hämatologie, Onkologie und Tumorummunologie in Berlin und gleichzeitig Vorsitzender der Arzneimittelkommission der Ärzteschaft, kritisiert, dass klinische Studien überwiegend von der Pharmaindustrie finanziert werden und Steuermittel für unabhängige Forschung nur völlig unzureichend zur Verfügung gestellt werden. Das wäre aber notwendig, um Ergebnisse zu bekommen, die nicht vom pharmazeutischen Hersteller möglicherweise verzerrt seien (ebd.).

Die Fraktion DIE LINKE. fordert darum seit Jahren die Bereitstellung von 500 Mio. Euro im Bundeshaushalt zur „Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung“ (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9826). Zuletzt wurde dieser Vorschlag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im Herbst 2016 abgelehnt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Forschungsergebnisse hinsichtlich des Einsatzes von Methadon in der Krebstherapie sind der Bundesregierung bekannt?
2. Welche aktuellen Forschungsvorhaben hinsichtlich des Einsatzes von Methadon in der Krebstherapie sind der Bundesregierung bekannt?
3. Stimmt die Bundesregierung der Ansicht zu, dass Hinweise auf eine wirksame und günstige Therapiemöglichkeit bei Tumoren durch Methadon nicht zum Zuge kommen können, weil sie nicht durch ausreichende Studien überprüft werden?
4. Stellt die Bundesregierung Finanzmittel zur Erforschung von Methadon als Krebsmittel zur Verfügung, und wenn ja, in welcher Höhe?
5. Stellt die Bundesregierung anderweitig Forschungsmittel für Krebstherapien zur Verfügung, und wenn ja, in welcher Höhe?
6. Sind der Bundesregierung Angaben oder Äußerungen der Pharmaindustrie zu deren Aufwendungen im Bereich der Forschung nach Arzneimitteln für die Krebsbehandlung bekannt, und wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich diese Aufwendungen?
7. Hält die Bundesregierung die Beforschung von Methadon im Rahmen der Krebsbehandlung für ausreichend, oder sind ihres Erachtens hier vermehrte Bemühungen wünschenswert?
8. Aus welchen Gründen greift die Bundesregierung die Forderungen nach einem Finanztopf in Höhe von 500 Mio. Euro pro Jahr für die Förderung der nichtkommerziellen Pharmaforschung (vgl. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Rahmen der Haushaltsberatungen) nicht auf?
9. In welcher Höhe vergibt die Bundesregierung Finanzmittel für Arzneimittelforschung bzw. speziell Forschung für Krebsmittel, bei der es sich ausschließlich um wirklich öffentliche Forschung handelt, und nicht Forschungsvorhaben, bei denen eine Verquickung mit den am Profit ausgerichteten Interessen der Pharmaindustrie bestehen kann?
10. Sind der Bundesregierung personelle Interessenskonflikte bekannt, bei denen renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor dem Einsatz von Methadon bei Tumorpatientinnen und -patienten warnen, die gleichzeitig aber an der Entwicklung weit teurerer Krebsmittel beteiligt sind und Zuwendungen von der Pharmaindustrie erhalten?
11. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Forschung durch die Industrie nicht in die Richtung ging, die für die Patientinnen und Patienten sinnvoll und notwendig gewesen wäre, sondern an Profitmöglichkeiten ausgerichtet war?
12. Könnten diesbezügliche Befürchtungen (vgl. Plusminus, ARD vom 12. April 2017) nach Ansicht der Bundesregierung zutreffend sein?  
Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung ggf. daraus?
13. Was kostet nach Kenntnis der Bundesregierung eine durchschnittliche Tagesdosis Methadon?
14. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die zwischen Herstellern und GKV-Spitzenverband ausgehandelten Erstattungspreise für die letzten zehn Krebsarzneimittel, für die der Gemeinsame Bundesausschuss einen Zusatznutzen im Vergleich zur Standardtherapie festgestellt hat?
15. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der jährliche Umsatz der Pharmaindustrie mit Krebsmedikamenten?

16. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung für Krebstherapie?  
Welchen Anteil daran haben Arzneimittelpräparate?
17. Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Wachstumsraten bei den Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Krebsmedikation?
18. Welche Ursachen sind der Bundesregierung für die Zunahme bekannt?

Berlin, den 31. Juli 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

